

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Opernstraße Nr. 8).

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. † Berlin, 17. Juli. In den letzten Tagen haben hier wiederholte Beratungen darüber stattgefunden, ob den Wünschen des engverbündeten Oesterreich entsprechend bei der Deutschen Bundesversammlung neben der Frage des Beitritts zum Bündniß vom 20. April zugleich militärische Maßregeln in Anregung zu bringen seien? Die Hauptfrage war, ob schon jetzt sofort die Bundesarmee oder wenigstens Theile derselben zu mobilisiren seien? Wenn auch seitens des diesseitigen Bundesstagsgesandten eine große Beilegung der gegen Rußland gerichteten Maßregeln keineswegs gewünscht wird, so darf man, wie ich vernehme, doch sich der Hoffnung hingeben, daß von hier aus dem raschen Fortgange der nationalen Politik keine aus der Geschäftsordnung hergenommenen Schwierigkeiten in den Weg geworfen und sowohl der Geist als der Buchstabe des Aprilbündnisses werde aufrechterhalten werden. Da demnach in den nächsten Tagen diese Angelegenheit in Frankfurt verhandelt werden wird, so möge hier das Folgende zur Aufklärung der Verhältnisse seinen Platz finden. Das das Bündniß vom 20. April zum Bundesbeschluß erhoben werden wird, steht fest. Nur Dänemark und Holland, vielleicht auch Württemberg, werden eine, indessen vergebliche Opposition dagegen machen. Zweitens steht fest, daß, wenn der Krieg zwischen Oesterreich und Rußland ausgebrochen sein wird, der Bund rüsten muß. Bestritten ist aber ein anderer Punkt. Preußen hat bis vor kurzem geltend gemacht und einzelne Staaten werden wahrscheinlich in Frankfurt geltend machen, daß eine Mobilisirung nicht sofort jetzt, überhaupt nicht eher stattzufinden brauche, als bis Oesterreich wirklich im Kriege befangen sei. Hat Oesterreich Recht, wenn es baldigste Mobilisirungen wünscht, oder einige andere Staaten, wenn sie solche hinauszuschieben suchen? Diese Frage entscheidet sich durch Beantwortung der Vorfrage: ob schon jetzt für das österreichische Gebiet Gefahr vorhanden ist? Durch das Aprilbündniß ist das außerdeutsche Gebiet Oesterreichs und Preußens auf die Dauer der orientalischen Wirren dem Bundesgebiet gleichgestellt. Es soll wie Bundesgebiet behandelt und namentlich geschützt werden. Ist aber für Bundesgebiet Gefahr vorhanden, so müssen nach der Wiener Schlußacte (Art. XXXVIII) gleichzeitig mit dem die Gefahr anerkennenden Beschluß militärische Maßregeln von der Bundesversammlung beschloffen werden. Gefahr eines feindlichen Angriffs ist immer dann vorhanden, wenn an der Grenze von dem Nachbar bedeutende außerordentliche Truppenanhäufungen gemacht werden. Daher reducirt sich die ganze Frage: ob schon jetzt von Bundes wegen zu mobilisiren sei? auf die Frage: ob an der preussischen oder österreichischen Grenze bedeutende außerordentliche Truppenanhäufungen stattfinden? An der preussischen Grenze finden nun solche allerdings so wenig statt, daß im Gegentheil die Preußen zugekehrten Theile Polens schwächer besetzt sind, als sie es früher waren. Alle Truppen haben sich bis auf die notwendigen Festungsbefestigungen aus den nördlichen und westlichen Theilen Polens nach Süden und Südosten gegen Oesterreich gezogen. Die österreichische Grenze zieht sich in einer nach Norden austretenden Bogenlinie von Krakau bis Kaminiec. Diese Bogenlinie wird jetzt noch verlängert, weil die Moldau und der Nordosten der Großen Walachei infolge der Besetzung durch russische Truppen militärisch als russisches Gebiet anzusehen sind. Während Rußland gegen Preußen nicht einen Mann, hat es in unmittelbarer Nähe der österreichischen Grenze nicht weniger als 370,000 Mann aufgestellt, und zwar auf der Linie von Krakau nach Kaminiec 250,000 Mann, auf der von Kaminiec nach Bukarest 120,000 Mann. Und mit diesen Zahlen bezeichnen wir nicht etwa eine Sollstärke, sondern den Effectivbestand der russischen Armee. Wir wollen die Truppentheile, aus denen die nördliche, vom General Rüdiger commandirte Armee besteht, namhaft machen. Es sind: 1) an Infanterie: die 1., 2., 3., 4., 5. und 6. Infanteriedivision, die 2. und 3. Grenadierdivision, die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 8., 9. und 12. Reserveinfanteriebrigade; 2) an Cavalerie: die 1., 2. und 7. Cavaleriedivision und die beiden großen Cavalericorps von über 20,000 Pferden. Südlich von Kaminiec bis Bukarest befinden sich acht Infanteriedivisionen, eine Reserveinfanteriebrigade und vier Cavaleriedivisionen, die, abgesehen, daß sie an Mannschaft verloren haben, zu einem Theile noch mit den Türken beschäftigt sind. Während diese leztern, die Armee des Generals Gortschakow, ursprünglich zu einem andern Zweck sich den österreichischen Grenzen näherten, kann die Concentrirung der 250,000 Mann des Generals Rüdiger keine andere Absicht als eine gegen Oesterreich gerichtete haben. Und diese Armee ist nicht etwa schon seit langem an dieser Grenze, sondern ist erst seit etwa fünf Wochen dahingezogen, ja ihre Concentrirung ist erst in den letzten Tagen beendet worden. Und es wäre keine Gefahr für das österreichische Gebiet vorhanden? Nur der böse Wille vermag sie abzuleugnen, der böse Wille Derjenigen, welche froh unter sich vom Marsch der Russen nach Wien reden, lieber eine deutsche Monarchie von Rußland

unterwerfen lassen, als zugeben möchten, daß Rußland auf die Basis des europäischen Völkerrechts zurückgeführt werde. Oesterreich, welches jetzt im Begriff ist, den deutschen Namen wieder zu Ehren zu bringen, soll möglichst lange allein und selbst im Zweifel gelassen werden, ob man ihm überhaupt helfen werde. Wenn diese Pläne, denen es in Deutschland nicht an Anhalt fehlen wird, in Frankfurt durchgehen, wenn nicht bald zu energischen Rüstungen geschritten wird, so fürchten wir, wird der Ruhm deutscher Treue dahin gehen, wo andere Illusionen ruhen, und wird das lebende Geschlecht Zeiten entgegengehen, wie sie Deutschland am Anfang dieses Jahrhunderts sah.

Wie die Neue Preussische Zeitung mittheilt, ist der Flügeladjutant des Königs, Oberstlieutenant Frhr. v. Mantuffel, gestern Abend von hier nach Wien abgereist.

Württemberg. Nach einer frankfurter Mittheilung der Leipziger Zeitung soll die Regierung nun ebenfalls bereit sein, an die Cabinete von Wien und Berlin eine (lediglich durch Formfragen bis jetzt verzögerte) Eröffnung ihrer Bereitwilligkeit gelangen zu lassen, für den Anschluß an den Vertrag vom 20. April in der Bundesversammlung ohne Vorbehalt zu stimmen.

Hannover. Aus Oldenburg läßt der Moniteur sich unterm 11. Juli schreiben: „Der Fürst Saganow ist zwei Tage lang zu Hannover geblieben. Er überbrachte einen eigenhändigen Brief des Kaisers Nikolaus, worin dieser Souverän nach vielem Lob über die zu Bamberg gefaßten Beschlüsse sich insbesondere bei dem König über die seit dem Anfang der orientalischen Krise ihm gegebenen Beweise von Theilnahme bedankte. Beim Abschied nehmen vom König soll der Fürst, versichert man, zu ihm gesagt haben, daß der Kaiser noch immer die Hoffnung hege, die hannoversche Regierung werde dieselbe Haltung bis zu Ende des Kriegs bewahren. Die Sprache des Königs war ganz, wie man sie von einem mit so vielem Recht auf die Ehre seiner Krone eifersüchtigen Fürsten erwarten konnte. Der König antwortete: er sei von den freundschaftlichen Gesinnungen, die der Kaiser ihm ausgedrückt habe, sehr gerührt, aber seine Stellung als Mitglied des Deutschen Bundes, die ihm wichtige Rechte zusichere, lege ihm gleichzeitig Pflichten auf, denen seine persönliche Politik stets untergeordnet bleiben müsse.“

Baden. Karlsruhe, 14. Juli. Der großherzogliche außerordentliche Gesandte an den päpstlichen Stuhl, Graf v. Leiningen, ist am 11. Juli von Rom zurück hier eingetroffen. (Bad. Ldsz.)

Großherzogthum Hessen. † Mainz, 15. Juli. Die selben hier bei Franz Kirchheim erschienene Schrift des Bischofs Ketteler: „Ueber die Rechte und den Rechtsschutz der katholischen Kirche in Deutschland“, ist besonders durch ihren Schluß merkwürdig. Der Verfasser hat nämlich seit dem Ausgang der Kettenburg'schen Angelegenheit jede Hoffnung aufgegeben, daß die katholische Kirche beim Bundestag Recht finden werde. Als letzte Aussicht bleibt ihm nur ein Anrufen der die „deutschen Staatsgrundgesetze, besonders den Reichsdeputationshauptschluß verbürgenden Mächte“, d. h. Frankreichs und Rußlands! Frankreichs Intervention in einem deutschen Grenzlande anzurufen ist ein ebenso glücklicher Gedanke als die Intervention Rußlands zu Gunsten der katholischen Kirche, — Rußlands, welches die Deutsche Volkshalle „als den wahren Erbfeind der römischen Kirche, feindlicher als der Türke“, bezeichnet, der noch kürzlich das berühmte Kloster zu Czestochau um 2 Mill. Fl. an Kirchenschätzen leichtergemacht hat. Die deutsche Nation wird Act nehmen von diesem neuen Beweis von Patriotismus der ultramontanen Partei.

Rassau. Wiesbaden, 15. Juli. Die Nassauische Allgemeine Zeitung schreibt heute: „Die gestrige Nummer unseres Blatts durfte erst dann ausgegeben werden, nachdem die Polizeibehörde die Erlaubniß dazu erteilt und erklärt hatte, daß das von ihr zur Durchsicht erhaltene Blatt nichts Anstößiges enthalte. Ein Gleiches soll fortan stattfinden.“ In einem längern Exposé theilt die Nassauische Allgemeine Zeitung mit, daß jene Maßregel aus Veranlassung eines die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Artikels in Nr. 161 ihres Blatts erfolgt sei, nachdem auch die Mittelrheinische Zeitung und das Nassauische Intelligenzblatt wieder begonnen hätten, die kirchliche Frage zu besprechen. Hiernauf sei der Redacteur angewiesen worden, zur Vermeidung fernerer Ueberschreitungen fortan vor Ausgabe des Blatts ein Exemplar desselben der Polizeibehörde zur Durchsicht und Approbation vorzulegen, welche nur in dem Falle, daß das Blatt nichts Kirchliches enthielte, die Erlaubniß zur Vertheilung und Versendung zu geben hätte. Gegen diese Verfügung hat die Redaction der Nassauischen Allgemeinen Zeitung eine Beschwerde bei der Ministerialabtheilung des Innern überreicht.

** Aus Thüringen, 10. Juli. Das Streben unserer Regierungen nach Herstellung gemeinsamer Institutionen hat jüngsthin auch auf Kirch-